

Bekanntmachung Nr. 87/2023 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.08.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr- festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	90.300	0	6.005.200	6.095.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	376500	0	4.380.200	4.756.700
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
Jahresüberschuss	0	286.200	1.625.000	1.338.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.300	0	4.015.600	4.105.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.500	0	4.102.200	4.478.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	4.003.200	4.003.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	699.000	0	2.446.000	3.145.000

Münsterdorf, 16.10.2023

Pokriefke
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 87/2023 steht ab dem 16.10.2023 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.